

**Behandlungszentrum Kempfenhausen für  
Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH  
Vertretung der Landeshauptstadt München im  
fakultativen Aufsichtsrat/Abwesenheitsvertretung  
der Gesundheitsreferentin in der  
Gesellschafterversammlung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05854**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 07.04.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**Anlass**

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses und der Vollversammlung vom 07. Juli 1981 bzw. 15. Juli 1981 wurde der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) für die künftige Nutzung des Krankenhauses Kempfenhausen als Behandlungszentrum für Multiple Sklerose zugestimmt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Behandlungszentrums für Multiple Sklerose Kranke in Kempfenhausen, die Landeshauptstadt München ist daran mit 57,14 % beteiligt.

Vertreterin der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung ist die derzeit amtierende Gesundheitsreferentin, Frau Beatrix Zurek (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01942).

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose gGmbH wird von jedem Gesellschafter zudem je ein Mitglied in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt. Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH können die Gesellschafter ihre entsandten Mitglieder jederzeit abberufen. Im Falle des Ausscheidens hat der jeweilige Gesellschafter unverzüglich ein neues Mitglied zu bestellen.

Zuletzt war für die Landeshauptstadt München Herr Stadtdirektor Rudolf Fuchs (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-

20 / V 13584) in den Aufsichtsrat entsandt und war auch als Abwesenheitsvertreter für die Referentin in der Gesellschafterversammlung benannt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01942).

Aufgrund des Ausscheidens des Stadtdirektors aus dem aktiven Dienst ist eine Neuregelung sowohl der Entsendung in den Aufsichtsrat wie auch der Abwesenheitsvertretung für die Gesellschafterversammlung notwendig.

**Vertretung der Landeshauptstadt München im fakultativen Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH ab 01.05.2022**

Es wird vorgeschlagen, mit Wirkung zum 01.05.2022 Frau Dr. Susanne Hermann in den Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH zu entsenden. Frau Dr. Hermann ist als Stadtdirektorin und Ständige Vertreterin der Referentin mit der Gesellschaft, wie auch den strategischen Zielen der LHM für die Krankenhaus-Beteiligungen vertraut.

Herr Stadtdirektor Fuchs wird analog dazu zum 30.04.2022 aus dem Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen abberufen.

**Abwesenheitsvertretung für die Gesundheitsreferentin in der Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH**

In Art. 93 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform grundsätzlich geregelt. Nach Art. 93 Abs. 1 Satz 1 GO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen, es sei denn, dass nach Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Gemeinderat und mit Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellt wurde.

Entsprechend den Festlegungen des Gründungsbeschlusses nimmt die jeweils amtierende Leiterin bzw. der jeweils amtierende Leiter des (ehemaligen) Betriebs- und Krankenhausreferates (jetzt Gesundheitsreferat) die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschaft wahr, wobei sie bzw. er dies auch "auf nachgeordnete Beamte schriftlich delegieren kann". Vertreterin der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung ist derzeit die amtierende Gesundheitsreferentin, Frau Beatrix Zurek, Herr Stadtdirektor Rudolf Fuchs ist aktuell als Abwesenheitsvertreter der Gesundheitsreferentin bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stadtdirektor Fuchs aus dem aktiven Dienst muss auch die Abwesenheitsvertretung für Frau Zurek in der Gesellschafterversammlung neu geregelt werden.

Eine Vertretungsregelung ist notwendig, da gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der MSK die Gesellschafterversammlung beschlussfähig ist, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und 75 % des Stammkapitals vertreten ist.

Aufgrund der Verteilung der Gesellschaftsanteile bedeutet dies, dass für die Gesellschafterversammlung dann, wenn die Landeshauptstadt München nicht ordnungsgemäß vertreten ist, keine Beschlussfähigkeit mehr besteht.

Dabei soll eine namentliche und permanente Vertretungsregelung beibehalten werden, da eine Stadtratsbefassung jeweils für eine Vertretung im Einzelfall aufgrund der Beschlussvorlaufzeiten nicht zeit- und sachgerecht umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund werden – als Abwesenheitsvertretung für den Fall der Verhinderung der Gesundheitsreferentin - folgende Personen in der angegebenen Reihenfolge zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung für die Landeshauptstadt München in den Gesellschafterversammlungen der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH vorgeschlagen:

1. Frau Dr. Susanne Herrmann
2. Frau Julia Lenders

Sowohl Frau Dr. Herrmann als ständige Stellvertreterin der Gesundheitsreferentin, wie auch Frau Lenders als Leiterin des Büros der Referentin sind bestens mit den Angelegenheiten der Gesellschaft vertraut.

Die vorgenannte Vertretungsregelung kann vom Stadtrat jederzeit widerrufen werden.

### **Zustimmung der Bürgermeister**

In Art. 93 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform grundsätzlich geregelt. Nach Art. 93 Abs. 1 Satz 1 GO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen, es sei denn, dass nach Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Gemeinderat und mit Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellt wurde.

Herr Oberbürgermeister Reiter, die zweite Bürgermeisterin, Frau Habenschaden und die dritte Bürgermeisterin, Frau Dietl haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, das Büro des Herrn Oberbürgermeisters, das Büro der zweiten Bürgermeisterin, das Büro der dritten Bürgermeisterin sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Herr Rudolf Fuchs wird zum 30.04.2022 als Vertreter der Landeshauptstadt München aus dem fakultativen Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH abberufen.
2. Frau Dr. Susanne Herrmann wird zum 01.05.2022 widerruflich als Vertreterin der Landeshauptstadt München in den fakultativen Aufsichtsrat der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH bestellt.
3. Als Abwesenheitsvertretung für den Fall der Verhinderung der Gesundheitsreferentin werden folgende Personen in der angegebenen Reihenfolge widerruflich zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung für die Landeshauptstadt München in die Gesellschafterversammlungen der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH bestellt:  
Frau Dr. Susanne Herrmann  
Frau Julia Lenders
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
  
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).